

Freiwillige Vereinbarungen 2026

Kooperation Bremervörde/Zeven

I.E Aktive Begrünung – Zwischenfrucht:

- Fachgerechte Aussaat mit Sämaschine oder Zwischenfruchtstreuaggregat
- Flächendeckender Bestand
- Verzicht auf Leguminosen
- Keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln
- Beweidung unzulässig
- Spätester Saattermin: 31.08.
- Überwinterung bis zur nächsten Hauptfrucht, Umbruch frühestens ab dem 15. Februar des Folgejahres
- Beseitigung des Aufwuchses nur mechanisch

→ 60 €/ha

Ergänzende Förderungen zur Zwischenfrucht:

<ul style="list-style-type: none"> • Frühe Aussaat bis 15.08. <p>→ Zusätzlich 40 €/ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aussaat einer winterharten Zwischenfrucht oder Gemenge mit 50% winterharter Zwischenfrucht • Umbruch frühestens 4 Wochen vor Aussaat der Folgekultur <p>→ Zusätzlich 40 €/ha</p>
---	--

I.E Aktive Begrünung - Untersaaten im Mais:

- Graseinsaat in Silomais
- Flächendeckender Bestand
- Aussaat von speziell für Grasuntersaaten geeigneten Sorten z.B. Untersaatenmischung DSV o.ä.
- Nachweis der ausgebrachten Saatgutmenge durch Kaufbelege
- Aussaatmenge:
 - min 10 kg/ha bei Aussaat mit der Maishacke
 - min 12 kg/ha bei Aussaat mit pneumatischen Düngerstreuer oder Drillmaschine
 - min 15 kg/ha bei Aussaat mit Grassamenstreuer oder ähnlicher Technik
- Überwinterung der Untersaat bis zur Hauptfrucht im folgenden Frühjahr oder Überwinterung mit anschließender Brachennutzung
- Aktive Beseitigung oder Umbruch frühestens ab dem 15. Februar des Folgejahres
- Auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln in der Untersaat ist zu verzichten
- Eine Düngemaßnahme im Folgejahr ist frühestens 4 Wochen vor der Aussaat der Hauptkultur zulässig
- Nur bei Ernte der Ganzpflanze

→ 160 €/ha

I.F1 Gewässerschonende Fruchtfolgegestaltung - Erfolgsorientierte Maßnahmen:

Bedingungen:	Auswertung:
<ul style="list-style-type: none"> • Nur in Absprache mit dem Zusatzberater möglich • Alle Ackerflächen (außer Brache) des Betriebes werden zur Auswertung herangezogen • Verzicht auf Feldgemüse, Raps und Kartoffelanbau • Nicht kombinierbar mit N-reduzierenden handlungsorientierten Maßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächengewichteter Mittelwert: <60 kg N_{min} Herbst und besser als Durchschnitt • N_{min} Herbst Probennahme bis 90 cm • Je Kultur mind. 1 Probennahme • Je 10 ha und Kultur = 1 Probe

→ 6 €/kg N-Reduktion, max. 140 €/ha

I.M Teilflächenspezifische Bewirtschaftung

- Teilflächenspezifische Bewirtschaftung mind. eine N-Düngemaßnahme (und optional Aussaat und Pflanzenschutzmaßnahme) auf der Grundlage von Applikationskarten (nicht älter als 3 Jahre) und geeigneten Ausbringungstechniken
- Dokumentation der Teilflächenspezifischen Bewirtschaftung (Nachweis Karte erworben & Technikeinsatz [Rechnung oder eigene Technik])
- Nur auf Ackerflächen
- Nur in Absprache mit dem Zusatzberater möglich

→ 20 €/ha

I.G Extensive Bewirtschaftung von Grünland - Umwandlung von intensivem in extensives Grünland:

- Nur in Absprache mit dem Zusatzberater möglich
- Nutzung als extensives Grünland
- Nutzung mindestens ein Schnitt mit Abfuhr jährlich
- max. Besatzdichte 1,5 GV/ha auf extensiviertem Grünland
- N- Düngung bei Schnittnutzung max. 100 kg N/ha und Jahr
- N- Düngung bei Schnittnutzung max. 100 kg N/ha und Jahr
- Verbot der Zufütterung auf der Weide
- Umbruchverbot zur Neueinsaat
- keine Ausbringung von Gülle auf den beantragten Flächen in Schutzzone II
- Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur in Absprache mit dem Wasserschutzberater

→ 150 €/ha

I.H Umbruchlose Grünlanderneuerung - Umbruchlose Bestandsverbesserung von Grünland:

- Nur in Absprache mit dem Zusatzberater möglich
- Übersaat mit einem pneumatischen Saatstreuer mit Striegel bzw. Einsaat mit einer speziellen Schlitzdrillmaschine (Nachweis über Rechnung oder eigene Technik)
- Anschließendes Anwalzen
- Aussaatstärke 10 – 15 kg pro Hektar
- Eine mechanische oder chemische Narbenabtötung ist nicht zulässig
- Nachweis des Technikeinsatzes und des Saatguteinsatzes durch Belege

→ 50 €/ha

II. Umwandlung von Ackerland in extensives Ackergras

- Nur in Absprache mit dem Zusatzberater möglich
- Anbau von Ackergras auf Ackerflächen
- N-Düngung bei Schnittnutzung max. 100 kg/ha und Jahr
- N-Düngung bei reiner Weidenutzung max. 50 kg/ha und Jahr
- In der Regel Nutzung mindestens ein Schnitt mit Abfuhr
- Umbruchverbot zur Neueinsaat
- max. Besatzdichte 1,5 GV/ha und Zufütterungsverbot (Überweidung mit Schafherde zulässig)
- nach Beendigung der Maßnahme ist die erhöhte Stickstoffnachlieferung bei einem Umbruch in der Düngung zu berücksichtigen
- führen einer Schlagkartei für die beantragten Flächen

→ 350 €/ha

I.L_b Grundwasserschonender Pflanzenschutz (T) - Verzicht auf Terbutylazin, Dimethenamid und Pethoxamid bei gleichzeitigem Einsatz einer Maishacke

- Nur in Absprache mit dem Zusatzberater möglich
- Verzicht auf die **Wirkstoffe Terbutylazin, Dimethenamid und Pethoxamid**
- Rein blattwirksame Pflanzenschutzmittel sind zulässig
- Die Maisflächen sind mindestens einmal mechanisch zu hacken (Nachweis über Rechnung oder eigene Hacke)
- Eine Kombination mit Untersaaten ist zulässig und wird empfohlen
- Die Höhe des Ausgleichbetrages ist nicht von der Anzahl der Hackhäufigkeit abhängig
- Nicht förderfähig im Mais-Mischanbau
- Die Bewirtschaftungsvereinbarungen I.L_B und I.L_C schließen sich gegenseitig aus.

→ 64 €/ha

I.L_b Grundwasserschonender Pflanzenschutz (B) - Verzicht auf alle problematischen Wirkstoffe bei gleichzeitigem Einsatz einer Maishacke

- Nur in Absprache mit dem Zusatzberater möglich
- Verzicht auf **alle problematischen Wirkstoffe** (Dimethenamid-P, Flufenacet, Isoxaflutole, Pendimethalin, Pethoxamid, Terbutylazin)
- Rein blattwirksame Pflanzenschutzmittel sind zulässig
- Die Maisflächen sind mindestens einmal mechanisch zu hacken. (Nachweis über Rechnung oder eigene Hacke)
- Eine Kombination mit Untersaaten ist zulässig und wird empfohlen
- Die Höhe des Ausgleichbetrages ist nicht von der Anzahl der Hackhäufigkeit abhängig
- Nicht förderfähig im Mais-Mischanbau
- Die Bewirtschaftungsvereinbarungen I.L_B und I.L_C schließen sich gegenseitig aus.

→ 134 €/ha

I.L_b Grundwasserschonender Pflanzenschutz (O) - Verzicht auf alle problematischen Wirkstoffe

- Nur in Absprache mit dem Zusatzberater möglich
- Verzicht auf **alle problematischen Wirkstoffe** (Dimethenamid-P, Flufenacet, Isoxaflutole, Pendimethalin, Pethoxamid, Terbutylazin)
- Rein blattwirksame Pflanzenschutzmittel sind zulässig
- Eine kombinierte mechanische Unkrautbekämpfung ist nicht erforderlich
- Eine Kombination mit Untersaaten ist zulässig und wird empfohlen
- Nicht förderfähig im Mais-Mischanbau
- Die Bewirtschaftungsvereinbarungen I.L_B und I.L_C schließen sich gegenseitig aus.

→ 54 €/ha

I.L_C Grundwasserschonender Pflanzenschutz (H) – Verzicht auf jeglichen Herbizideinsatz im Mais

- Nur in Mais
- Verzicht auf **jeglichen Herbizideinsatz**
- Ausschließlich mechanische Unkrautbekämpfung zulässig
- Die Bewirtschaftungsvereinbarungen I.L_B und I.L_C schließen sich gegenseitig aus.
- Ernte der Hauptfrucht erforderlich
- Nur in Absprache mit dem Zusatzberater möglich

→ 366 €/ha

I.L Grundwasserschonender Pflanzenschutz (SP) – Teilflächenspezifischer Einsatz von Pflanzenschutzmittel

(„Spot Spraying“)

- Nur in Absprache mit dem Zusatzberater möglich
- Einzelpflanzenbehandlung/ Bekämpfung mit KI-Spritze
- Reduktion des geplanten Pflanzenschutzmitteleinsatzes
- Nachweis des Technikeinsatzes durch Belege (oder eigene Technik)
- Entsprechende Dokumentation in der Schlagkartei
- Förderfähige Überfahrten: Grünland: 1 Überfahrt pro Jahr
 Ackerland: max. 2 Überfahrten pro Jahr

Auf Grünland → 50 €/Überfahrt u. ha.

Auf Ackerland → 75 €/Überfahrt u. ha.